

swissporBIKUCOAT-SPEED Primer LF

Produktbeschreibung

swissporBIKUCOAT-SPEED Primer LF ist eine einkomponentige, lösungsmittelfreie Universalgrundierung auf Polyurethanharzbasis. Sie dient zur Haftvermittlung bei Abdichtungen mit swissporBIKUCOAT-SPEED-LF 1K. Das Material ist luftfeuchtigkeitshärtend und lässt sich dadurch besonders wirtschaftlich verarbeiten.

Produkteigenschaften

- ✓ Lösungsmittelfrei, geruchsarm
- ✓ Einkomponentig, direkt verarbeitbar
- ✓ Luftfeuchtigkeitshärtend für einfache Verarbeitung
- ✓ Materialbasis: Polyurethanharz
- ✓ Verarbeitung auch im Nass-in-nass-Verfahren



VE 1,0 kg und 5,0 kg

Anwendungen

- ✓ Universell einsetzbar auf vielen Untergründen
- ✓ Grundierung für Ausgleichsschüttungen und lösemittelfreiem Bindemittel
- ✓ Einsatz auf mineralischen Untergründen, Fliesen oder Metallflächen (nach entsprechender Vorbereitung)

Technische Daten

Merkmal	Bewertung
Basis	Einkomponentiges PU-Harz
Verbrauch bei WIDOPERL	ca. 250 - 300 g/m ² je nach Saugfähigkeit des Untergrundes
Verbrauch bei WIDOSEAL LF 1K	ca. 200-250 g/m ² nach Saugfähigkeit des Untergrundes
Durhhärtezeit (bei 20 °C und 50 % rel. Luftfeuchte)	ca. 3 Stunden; variiert je nach Lufttemperatur- und feuchtigkeit und verwendetem Bindemittel.
Verarbeitungstemperaturen (Umgebungs- und Untergrundtemperatur)	+5°C bis +30°C
Temperaturbeständigkeit	-20°C bis +80°C (nach Aushärtung)

swissporBIKUCOAT-SPEED Primer LF

Hinweise

Untergrund	Der Untergrund muss trocken, fest, sauber sowie frei von Fett, Öl und losen Bestandteilen sein, damit eine sichere Haftung gewährleistet ist. Lose Fliesen sind zu entfernen und Metallflächen müssen korrosionsfrei geschliffen oder gestrahlt werden.
Verlegung	Der Haftgrund ist gleichmäßig und flächendeckend als geschlossener, poren- und kapillardichter Film aufzutragen; bei Bedarf ist eine zweite Schicht erforderlich.
Lagerung	Bei geschlossenem Gebinde und gleichbleibender Lagertemperatur unter +25°C bis 6 Monate verarbeitbar.
Entsorgung	Nicht ausgehärtete Materialreste sind als Sonderabfall nach den örtlichen Vorschriften zu entsorgen, während ausgehärtete Reste und leere Gebinde dem Recycling zugeführt werden können.
